

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates Siesbach

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 15.01.2026
Beginn: 19:00 Uhr
Ende 20:34 Uhr
Ort, Raum: Gemeindehaus in Siesbach

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr und stellt fest, dass mit Einladung vom 08.01.2026 (Anlage) form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Ortsgemeinderat Siesbach beschlussfähig ist.

Es wurde folgende Tagesordnung beraten:

- 1** Bekanntmachung der Beschlüsse der letzten nicht-öffentlichen Sitzung
- 2** Parkplatz Grübchen - Beschluss
- 3** 2. BA Vor Zoelbaum – Oberirdischer Zufluss Regenrückhaltebecken - Beschluss
- 4** 2. BA Vor Zoelbaum – Kriterienkatalog für die Bauplatzvergabe
- 5** Anschaffung eines Schneeräumschildes - Beschluss
- 6** Sachstand Zuwegung für die Bauphase der Windenergieanlagen
- 7** Beitrag der Ortsgemeinde zur Finanzierung der Kindertagesstätten
- 8** Mitteilungen und Anfragen
- 9** Einwohnerfragestunde

Anwesend:

Ortsbürgermeister/-in

Klaus Mildenberger

1. Beigeordnete/r

Gerd Krummenauer

Beigeordnete/r

Uwe Krammes

Ratsmitglied

Jörg Bamberger

Christian Dasch

Christian Grosscurth

Rüdiger Mais

Patrick Schupp

Andreas Schwarz

Abwesend:

zu 1 Bekanntmachung der Beschlüsse der letzten nicht-öffentlichen Sitzung

20.11.2025:

Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat den Ortsbürgermeister zu ermächtigen, das gemeindliche Einvernehmen für die Bauvoranfrage für den Bauplatz Hauptstraße 5 von Herrn Ben Nuss zu erteilen.

- Sitzungstermine 2026: 15.01.; 12.03.; 21.05.; 13.08.; 24.09.; 19.11.
- Mietminderung Gemeindewohnung wegen Brandgeruch in 3 Räumen
- Ermittlungsverfahren Kirner Sonnenschirm Dorfschänke

09.12.2025 (Sondersitzung)

Nach eingehender Beratung entscheidet der Ortsgemeinderat die folgende Küche in folgender Ausführung anzuschaffen:

- a) Arbeitsfläche Schichtstoff
- b) Firma Möbel Rech aus Niederbrombach zum Preis von ca. 46000.- € / einschl. Mielegeräte

Der Ortsbürgermeister wird ermächtigt, im Einvernehmen mit den Beigeordneten, die Feinabstimmung mit den Firmen entlang der Vorgaben durchzuführen und die ausgewählte Küche zu bestellen. Die Mehrausgaben werden genehmigt.

Der Ortsbürgermeister wird gebeten, bei der nächsten Versammlung der Jagdgenossenschaft Siesbach einen Zuschussantrag in Höhe von 50% der von der Ortsgemeinde zu tragenden Mehrkosten zu stellen.

Der Gemeinderat beschließt den Ankauf der Waldstücke von Frau Tzsachach und Frau Lorenz-Krummenauer zu den aufgeführten Konditionen. Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Ankauf durchzuführen.

Der Vorsitzende präsentierte die Bilanz des diesjährigen Weihnachtsmarktes. Bei annähernd gleichem Umsatz (3552,30) wurde ein Gewinn in Höhe von 1463,46 Euro erzielt.

zu 2 Parkplatz Grübchen - Beschluss

Sachverhalt:

Im Zuge der Herstellung der Zuwegung für die Bauphase der Windenergieanlagen Siesbach-Süd ist vorgesehen, den Feldwirtschaftsweg „Grübchen“ abschnittsweise zu verbreitern. Im Bereich der dort befindlichen Ruhe- und Aussichtsbank sollen hierzu Teile des gemeindeeigenen Flurstücks aufgefüllt werden.

Der betroffene Abschnitt wird aufgrund seiner weitgehend ebenen Topografie von vielen Spaziergängern genutzt, insbesondere auch von älteren Personen mit eingeschränkter Mobilität. Zudem kommt es im Umfeld der Bankanlage regelmäßig zu ungeordnetem Parken von Fahrzeugen.

Die im Rahmen der Baumaßnahme ohnehin erforderliche Auffüllung könnte so ausgeführt werden, dass im Bereich „Grübchen“ dauerhaft eine kleine, geordnete Parkfläche für Spaziergänger entsteht. Damit würde die Errichtung der Windenergieanlagen einen zusätzlichen po-

sitiven Effekt für die Naherholung bieten. Gleichzeitig ist jedoch mit einer höheren Frequentierung des Bereichs zu rechnen, was sich nachteilig auf die Jagdausübung auswirken kann. Ebenso ist eine Zunahme von Verschmutzungen durch Hundekot nicht auszuschließen.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat Siesbach beschließt, keinen ausgewiesenen Wanderparkplatz im Bereich „Grübchen“ im Zuge der geplanten Verbreiterung des Feldwirtschaftsweges zu errichten. Der Ortsbürgermeister wird gebeten, den normalerweise üblichen Rückbau der Verbreiterung zu vermeiden.

Anlagenverzeichnis: Skizze

Abstimmungsergebnis:

Dafür: - 9 -	Dagegen: - -	Enthaltung: - -
Mitwirkungsverbot gem. § 22 GemO:		

zu 3 2. BA Vor Zoelbaum – Oberirdischer Zufluss Regenrückhaltebecken - Beschluss

Sachverhalt:

Die Erschließung des 2. Bauabschnittes des Neubaugebietes „Vor Zoelbaum“ wird durch das Ingenieurbüro Petry geplant. Das anfallende Oberflächenwasser soll über einen gesonderten Regenwasserkanal in das Regenrückhaltebecken im Trautenbachtal abgeführt werden.

Im Erläuterungsbericht ist vorgesehen, die Straßenentwässerung über eine 0,50 m breite Rinne aus Betonformsteinen mit entsprechenden Straßenabläufen und Anschlüssen an den neu zu verlegenden Regenwasserkanal sicherzustellen. Die Rinne wird einseitig angeordnet und in Beton C20/25 eingebettet. Die Querneigung von Fahrbahn und Gehweg beträgt 3,0 % zur Entwässerungsrinne hin.

Für den steilen Hangbereich des Trautenbachtals besteht die Möglichkeit, den Regenwasserkanal anstelle einer geschlossenen Leitungsführung in **offener Bauweise** auszuführen. Diese Variante bietet eine optisch ansprechendere Gestaltung und wirkt sich positiv auf die Natur aus, da offene Entwässerungselemente die Landschaft aufwerten und ökologische Funktionen übernehmen können.

Dipl.-Ing. Kersten Petry nimmt zu dieser Variante wie folgt Stellung:

1.) Aufgrund des steilen Geländes (> 25%) muss die offene Ableitung in massiver Bauweise hergestellt werden, um die hydraulischen Kräfte entsprechend abfangen zu können. Hierzu ist eine Kaskade in Betonbauweise mit Störsteinen (Energievernichtung), die ebenfalls in Beton gesetzt werden, erforderlich. Des Weiteren sind auch die darunter liegenden Wasserleitungen in der Steilstrecke entsprechend zu schützen.

2.) Bei Starkregenereignissen wäre baulich darauf zu achten, dass die max. Ableitungsmengen auch schadlos in das Becken geleitet werden. Eine Verleitung in die

Waldflächen ist ebenfalls aufgrund der steilen Gegebenheiten keine Alternative, da das Niederschlagswasser direkt zum Talfelpunkt abfließt und eine Aufnahme über die vorhandenen Bodenschichten nicht möglich ist.

3.) Den Zwischenraum zwischen dem Standort der Beckenanlage und der Böschung ist bei offener Gestaltung als überfahrbare Furt auszuführen. Auch hier ist Voraussetzung, dass die hydraulische Energie bereits vor dem Erreichen der Furt dem Niederschlagswasser genommen wird. Ansonsten hat man später erheblich mit Folgen aufgrund von hydraulischen Schäden und damit verbunden auch mit hohen Unterhaltskosten zu rechnen.

4.) Wir schätzen die Kosten für eine offene Gestaltung zur Ableitung des Niederschlagswassers aus dem Neubaugebiet eher höher ein als die klassische Rohrvariante.

Beschlussvorschlag:

Nach eingehender Beratung entscheidet sich der Ortsgemeinderat, den Empfehlungen des Ingenieurbüros Petry zu folgen und in diesem Fall von einer offenen Gestaltung des Kanals für das Niederschlagswasser im Zweiten Bauabschnitt des Neubaugebietes „Vor Zoelbaum“ abzusehen. Die jetzt vorgesehene Planung eines geschlossenen Abwasserkanals soll ausgeführt werden.

Abstimmungsergebnis:

Dafür: - 9 -	Dagegen: - -	Enthaltung: - -
Mitwirkungsverbot gem. § 22 GemO:		

zu 4 2. BA Vor Zoelbaum – Kriterienkatalog für die Bauplatzvergabe

Die Ortsgemeinde Siesbach wird mit Erschließung des 2. BA über 6 weitere Bauplätze verfügen, wobei insgesamt 10% dieser Kosten durch die Ortsgemeinde zu tragen sind. Die folgenden Vorteile werden gesehen:

1. Sicherung der Bevölkerungsentwicklung

- **Junge Familien** bleiben im Ort oder ziehen neu zu.
- Schulen, Kitas, Vereine und Feuerwehr bleiben stabil, weil genügend Menschen da sind.
- Eine **ausgewogene Altersstruktur** verhindert, dass der Ort „überaltert“.

2. Stärkung der kommunalen Finanzen

- Neue Einwohner bedeuten höhere Schlüsselzuweisungen vom Land – die **Anzahl** ist wichtig! (Familie mit Wachstumspotential vs Single Haushalt)

3. Erhalt und Entwicklung der Infrastruktur

- Mit mehr Einwohnern lohnt sich der Ausbau oder Erhalt von:

- Gemeinschaftseinrichtungen (Spielplätze, Dorfgemeinschaftshaus, Sportanlagen)
- Förderprogramme lassen sich leichter beantragen, wenn Wachstum oder Bedarf nachgewiesen werden kann.

4. Stärkung des sozialen Lebens

- Mehr Menschen bedeuten mehr Engagement in Vereinen, Feuerwehr, Kultur und Ehrenamt.
- Veranstaltungen bleiben lebendig, Traditionen werden weitergetragen.
- Der Ort wirkt attraktiver und lebendiger.

5. Nutzung kommunaler Flächen als strategische Ressource

- Wenn die Gemeinde Eigentümerin der Flächen ist, kann sie:
 - Preise sozial verträglich gestalten
 - Einheimischenmodelle (?) anbieten

6. Vermeidung von Abwanderung

- Ohne Bauplätze ziehen junge Menschen in Nachbargemeinden.
- Das schwächt langfristig die eigene Infrastruktur und die politische Handlungsfähigkeit.

7. Zukunftssicherung des Ortes

- Eine Gemeinde, die nicht wächst oder sich zumindest stabil hält, verliert mittelfristig.

Um die Erreichung dieser Vorteile zu sichern, bedarf es der Aufstellung eines Kriterienkataloges für die Vergabe der Bauplätze.

Hierbei sollten die beiden attraktiven Plätze (unverbaubare Südlage) hinsichtlich Baulandpreis gesondert bewertet werden.

Der Rat wird sich in der kommenden Sitzung dieser Thematik annehmen.

zu 5 Anschaffung eines Schneeräumschildes - Beschluss

Sachverhalt:

Die Ortsgemeinde Siesbach hat zur Durchführung des kommunalen Winterdienstes ein Kommunalfahrzeug des Typs *Kubota BX 2200* angeschafft. Für dieses Fahrzeug wurde ein Schneeschild in einer kostengünstigen Ausführung (Anschaffungspreis ca. 800 €) erworben. Im praktischen Einsatz zeigt sich jedoch, dass dieses Schneeschild die erforderlichen Stell- und Schwenkfunktionen nicht zuverlässig ausführt. Die Einstellung muss regelmäßig manuell vorgenommen werden, was insbesondere unter winterlichen Witterungsbedingungen für den Gemeinendarbeiter unzumutbar und sicherheitsrelevant ist.

Auf Anfrage bei Kubota-Fachhändlern wurde ein kommunales Schneeschild der Firma Düvelsdorf mit einer Arbeitsbreite von 150 cm und passender Aufhängung angeboten. Die Angebotspreise betragen brutto 2368,10 € (75 km) bzw. 2399,00 € Skonto brutto (8 km). Dieses Modell erfüllt die technischen Anforderungen für einen sicheren und effizienten Winterdiensteinsatz.

Das alte Schneeschild soll wieder veräußert werden

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat beschließt die Anschaffung eines geeigneten Schneeschildes zur Sicherstellung des kommunalen Winterdienstes. Es soll ein kommunales Schneeschild der Firma Düvelsdorf mit einer Breite von 150 cm zum Angebotspreis von nicht mehr als 2399,00 brutto in näherer Umgebung erworben werden.

Das alte Schneeschild soll wieder veräußert werden

Anlagenverzeichnis: Angebote

Abstimmungsergebnis:

Dafür: - 9 -	Dagegen: - -	Enthaltung: - -
Mitwirkungsverbot gem. § 22 GemO:		

zu 6 Sachstand Zuwegung für die Bauphase der Windenergieanlagen

Der Vorsitzende erläuterte die Situation – abhängig von der Zustimmung der Ortsgemeinde Leisel könnten die Massen (Beton und Schotter)- und Schwertransporte (Flügel) über die Struth-Chaussee gelenkt werden. Hierbei wären die Einwohner der umliegenden Ortschaften nicht belastet. Die Firma GERES Power III, als Projektierer der Siesbacher Windkraftpläne, hat der Ortsgemeinde Leisel hierzu entsprechende Gestattungsverträge im Oktober 2025 und in stark verbesserter Form im November 2025 angeboten. Diese wurden jedoch seitens Leisel unter dem Vorbehalt der anwaltlichen Prüfung abgelehnt –

Aktuell verweigert die Ortsgemeinde Leisel zudem jegliches Gespräch mit der Ortsgemeinde Siesbach sowie mit der Firma GERES Power III in dieser Angelegenheit.

Weil mit dem Bau von Ausweichbuchten auf der Struth-Chaussee im Frühjahr d.J. begonnen werden soll und hierfür Rodungsmaßnahmen (bis 28.02.2026) erforderlich sind, verfolgt GERES eine alternative Streckenplanung ohne Begegnungsverkehr.

Bei dieser Variante steht im Raum, dass **Leertransporte** auch über den Wirtschaftsweg „**Auf Hermesstich**“ sowie die Gemeindestraße „**Im Hof**“ geführt werden könnten.

zu 7 Beitrag der Ortsgemeinde zur Finanzierung der Kindertagesstätten

Der Vorsitzende erläuterte die komplexe Thematik unter Hinweis auf eine zu erwartende Erhöhung der Umlagen aufgrund höherer Beteiligung der Ortsgemeinden an den Personal und Sachkosten. Der Sachverhalt wird zwischen den Verbandsgemeinden und der Kreisverwaltung verhandelt und soll abschließend vom Kreistag entschieden werden.

zu 8 Mitteilungen und Anfragen

1. Terminplaner 2026
 - a. Datum Dorfpicknick auf 20.06.2026 ändern – wegen Sommerferienbeginn

- b. Neu: musikalischer Grillabend mit den Brunnenputzern am Montag, 20.07.2026
- 2. Haushalt 2026 / 2027 – Eckpunkte
 - a. Erschließung 2. Bauabschnitt über Kreditaufnahme
- 3. Versammlung der Jagdgenossenschaft mit Neuwahlen am **20.03.2026**
 - a. Neuwahlen des Vorstandes
 - b. Wegebaumaßnahmen (im Einklang mit Zuwegung Wind / PV Anlagen)
- 4. Lautsprecheranlage von Teufel 1495.- Euro
- 5. Rheinland-Pfalz in Bewegung – Angebot Landkreis
- 6. Schriftührerin / Schriftführer / Bürgerinteresse an der Gemeinderatsarbeit
- 7. Sachstand PV – krankheitsbedingt konnte die Sicherung der Flächen noch nicht abgeschlossen werden.
- 8. Sachstand Wiederherstellung der Räumlichkeiten nach Brandschaden
- 9. Anmerkung zum Ergebnis der separaten Bündelausschreibung der Verbandsgemeinde mit Ergebnis 47ct pro kw/h – einschließlich der prozentualen Beteiligung an den Kosten der Ausschreibung.

zu 9 Einwohnerfragestunde

Der Vorsitzende eröffnete die Einwohnerfragestunde um 20:34 Uhr.

Hans-Günther Veeck regte an, die Seitenränder der Forst- und Feldwirtschaftswege mit dem eigens hierfür von den Jagdgenossen angeschafften Böschungsmulcher freizuschneiden. Es wurde der Hinweis gegeben, dass hierfür kein geeignetes Fahrzeug vorhanden ist.

Rainer Brächer wies auf die Option hin, einen Wanderparkplatz an der Einfahrt zur Krämelsheck errichten zu können.

Die Einwohnerfragestunde wurde um 20:46 Uhr geschlossen.

Im Original gezeichnet

gez. Klaus Mildenberger
Vorsitzender

Im Original gezeichnet

gez. Gerd Krummenauer
Erster Beigeordneter